

Evangelische Schulstiftung in der EKBO • Georgenkirchstraße 69 • 10249 Berlin

An die Eltern von Schüler*innen in den Schulen
der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO

**Evangelische Schulstiftung
in der EKBO**
Kirchliche Stiftung
des öffentlichen Rechts
14429 Potsdam

Geschäftsstelle
Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin

Kontakt
Katharina Schellig
T +49 30 243 44 – 447
F +49 30 243 44 – 456
k.schellig@schulstiftung-ekbo.de
www.schulstiftung-ekbo.de

Berlin, 19.03.2020

**Corona-Virus – verordnete Schließung des Schul- und Hortbetriebes:
Elterninformation zur Zahlung des Schulgeldes für den Zeitraum der Schließung des Schul- und
Hortbetriebes**

Liebe Eltern,

in den vergangenen Tagen haben uns vereinzelt Anfragen dazu erreicht, welche Auswirkungen die zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus verordnete Schließung des Schul- und Hortbetriebes auf die Zahlung des vereinbarten Schulgeldes hat. Wir möchten Sie deshalb über den aktuellen, vorläufigen Stand informieren.

Die derzeitige Situation stellt uns alle – Kinder, Eltern und die Mitarbeitenden der Evangelischen Schulstiftung – vor völlig neuartige Herausforderungen. Die Ereignisse überschlugen sich. Die flächendeckende Schließung des gesamten Schul- und Hortbetriebes in Berlin und Brandenburg durch Rechtsverordnung der jeweiligen Länder erfolgte sehr kurzfristig, sodass auch der Evangelischen Schulstiftung nur wenig Zeit zur Verfügung stand, sich auf die neue Situation einzustellen. Vieles liegt derzeit noch im Unklaren. So besteht beispielsweise noch keine Klarheit darüber, ob und in welchem Umfang die für den Betrieb unserer Schulen und Horteinrichtungen gezahlten Zuschüsse von den Ländern Berlin und Brandenburg weitergezahlt werden. Auf der anderen Seite fallen für die Schulstiftung die laufenden Kosten trotz Einstellung des Schul- und Hortbetriebes im Wesentlichen weiter an. Dies betrifft nach derzeitigem Stand die Gehälter unserer Mitarbeitenden, aber auch im Wesentlichen die laufenden Kosten für Miete und Unterhalt unserer Einrichtungen. Insofern ist die Evangelische Schulstiftung auch nach wie vor auf die Elternbeiträge angewiesen.

Trotz der Schließung des Schulbetriebes in unseren Einrichtungen sehen wir es selbstverständlich als unsere Aufgabe, wenn auch auf andere Weise, Bildungsinhalte an unsere Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Je nach Einrichtung variiert dies von der Weitergabe häuslicher Arbeitspakete vor Schließung der Schulen bis hin zu Online-Angeboten für die Zeit während der Schulschließung sowie regelmäßigen telefonischen Kontakten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir eindringlich um Ihr Verständnis, dass wir zumindest zum jetzigen Zeitpunkt keine generelle Zusage zur Aussetzung der Schulgeldpflicht nach den Schulverträgen und unserer Schulgeldregelung für die Zeit der Schulschließungen geben können.

Selbstverständlich sehen wir aber auch die wirtschaftlichen Sorgen und Nöte vieler unserer Eltern, die sich aus den massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens ergeben. Die Schulstiftung sieht sich dabei nach ihrem Selbstverständnis einem solidarischen Grundgedanken verpflichtet. Im Fall eines massiven Einbruchs des Einkommens bei einzelnen Eltern durch die mit der Corona-Krise verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen, insbesondere etwa bei Selbstständigen oder aufgrund der Anordnung von Kurzarbeit, ist die Schulstiftung deshalb in Abweichung von der jeweiligen Schulgeldfestsetzung bereit, das Schulgeld für die Monate April und Mai 2020 zu reduzieren oder die Zahlungsverpflichtung ganz auszusetzen. Sollten Sie zu dem betroffenen Personenkreis zählen, bitten wir Sie, uns mit einer kurzen Schilderung Ihrer aktuellen wirtschaftlichen Umstände aussagekräftige Nachweise über den Einkommensrückgang (z.B. Bescheinigung des Steuerberaters, Erklärungen gegenüber dem Finanzamt, E/Ü-Rechnung, Bescheid des Jobcenters über den Bezug von Kurzarbeitergeld etc.) per E-Mail, Post oder Fax zukommen zu lassen. Die zuständigen Sachbearbeiter*innen können Sie unserer Homepage www.schulstiftung-ekbo.de (Kontakte – Ansprechpartner*innen Öffentliche Zuschüsse, Elternbeiträge) entnehmen. Wir werden den Sachverhalt dann kurzfristig prüfen und uns zurückmelden.

Da auch die Geschäftsstelle der Evangelischen Schulstiftung aufgrund der Corona-Krise derzeit geschlossen und damit auch nur eingeschränkt arbeitsfähig ist, kann die Bearbeitung einige Tage in Anspruch nehmen. Abweichend von unserer Schulgeldregelung kann das vorstehende Angebot auch rückwirkend in Anspruch genommen werden, sofern die Einreichung der Unterlagen nicht bis Ende März 2020 zu bewerkstelligen ist.

Mit diesem Angebot möchten wir Ihnen solidarische Unterstützung in Krisenzeiten geben. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass Sie sorgfältig prüfen, ob die Inanspruchnahme dieses Angebotes für Sie dringend erforderlich ist. Wir weisen weiter darauf hin, dass mit dieser Regelung keine Anerkennung einer Rechtspflicht verbunden ist und sich hieraus auch keine Ansprüche für die Zukunft ableiten. Diese Regelung ist auch von der Hoffnung geprägt, dass sich die derzeitige Krisenlage in absehbarer Zeit wieder entspannt und sich die Einkommenssituation der insoweit betroffenen Eltern im Laufe des Jahres wieder normalisiert.

Sollte eine dauerhafte Verschlechterung des Einkommens eintreten, verweisen wir auf die Möglichkeiten einer Anpassung des Schulgeldes entsprechend unserer Schulgeldregelung.

Selbstverständlich wird die Evangelische Schulstiftung die Lage in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung ständig neu bewerten und Sie auf dem Laufenden halten.

Für heute wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie vor allem Gesundheit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Frank Olie
Vorstandsvorsitzender



Christina Lier
Kaufmännischer Vorstand